

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Räz / Ritschard / Scheurer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1893)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1893

nebst

A n h a n g

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege

im Jahr 1892.

Direktor: Herr Regierungsrat **Räz** bis 31. August 1893.

Herr Regierungsrat **Ritschard** vom 1. September 1893 an.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer**.

I. Allgemeines.

Nach dem Rücktritt des Herrn Regierungsrates Rätz, Direktor des Armenwesens seit 1878, aus Gesundheits- und Altersrücksichten, ist der Unterzeichnete als dessen Nachfolger gewählt worden.

Nachdem eine neue Verfassung in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1893 angenommen worden ist, bildet die Ausarbeitung eines neuen, für den ganzen Kanton geltenden Armengesetzes die Hauptaufgabe der Armendirektion. Die Vorarbeiten dazu haben begonnen und es wird der Entwurf des neuen Gesetzes samt begleitendem Bericht im Laufe des Jahres 1894 dem Regierungsrate vom Unterzeichneten vorgelegt werden. Desgleichen sind die Gesetze über Aufenthalt und Niederlassung und Armenpolizei einer Revision zu unterwerfen.

In der Angelegenheit des zigeunerartigen Herumziehens von Korberfamilien von Rüscheegg etc. ist im Berichtjahre ausser dem Erlass des Regierungsrates vom 28. März, betreffend Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Hausiergesetz, nichts geschehen. Der Hauptübelstand mag übrigens durch

diesen Erlass gehoben worden sein, indem nunmehr das Mitführen von Kindern unter 16 Jahren bei Ausübung des Gewerbebetriebes im Umherziehen unbedingt und eventuell auch das Umherziehen der Familienmütter untersagt ist. In Sachen weitere Schritte zu thun, erachtet die Direktion bis nach Erlass eines neuen Armengesetzes nicht für angezeigt.

Von 46 Armeninspektoren haben 35 in Folgegebung von 2 Kreisschreiben der Direktion ausserordentliche Inspektionen am Pflegeorte der Notarmen vorgenommen und daherige Berichte eingereicht. Diese Berichte lauten über die Versorgung der Notarmen verhältnismässig günstig und es fand sich die Direktion zu keinen bezüglichen Massnahmen veranlasst. Die Inspektoren haben den grossen Nutzen solcher Inspektionen abermals hervorgehoben.

Von den bisher noch burgerliche Armenpflege führenden Gemeinden ist Busswyl, Amt Büren, auf 1. Januar 1894 zur örtlichen Armenpflege übergetreten. Dieser Übertritt ist vom Regierungsrat genehmigt worden.

Die Rapporte über das Rechnungswesen der Armengutsverwaltungen pro 1892 sind nun endlich von allen Gemeinden eingelangt.

Die Unterbringung von Geisteskranken verursacht der Direktion sehr viel Mühe, weil namentlich für Unruhige bald überall Platzmangel herrscht. In den meisten Fällen steht ihr nur noch die Irrenanstalt in Basel offen, wo aber das Kostgeld für nicht dort Niedergelassene Fr. 2 per Tag beträgt, woran die Direktion 75 Rp. als Irrenspende beiträgt. Es ist dies für die Gemeinden eine schwere Last und daherige Klagen werden öfters laut, so dass die möglichst baldige Eröffnung der neuen Irrenanstalt Münsingen dringendes Bedürfnis ist.

Der Naturalverpflegung armer Durchreisender ist im Berichtjahr Sumiswald-Grünen beigetreten und es ist einige Aussicht vorhanden, dass sich bald ein eigentlicher Bezirksverband Trachselwald bilden wird. Die Institution wurde im abgelauenen Jahr ausserordentlich in Anspruch genommen, indem sich die Zahl der verpflegten Wanderburschen um 11,000 und die Kosten um Fr. 6371 vermehrten, so dass auch der Beitrag aus dem sogenannten Alkoholzehntel von Fr. 6000 nur 25 % der reinen Verpflegungskosten betragen konnte. Dieser Umstand veranlasste eine genauere Reglierung der Ausgabe von Wanderscheinen durch eine beschränkte Anzahl von Stationen, sowie die Annahme eines vorläufig allerdings noch fakultativen Reglementes für Arbeitsvermittlung. Die Reorganisation des interkantonalen Verbandes in dem Sinne, dass jeder Kantonalverband eine Stimme abgeben könne, fand in Verbindung mit einer Statutenrevision statt. Die Hauptversammlung der Abgeordneten bestätigte am 15. August den bisherigen Vorstand, sprach dem um die Ein- und Durchführung besonders verdienten abtretenden Präsidenten, Herrn alt Regierungsrat Rätz, den besten Dank aus und erwählte den gegenwärtigen Direktor des Armenwesens zum Nachfolger. An Stelle des verstorbenen Herrn Grossrat Salfisberg trat Herr Grossrat Kurt Demme in Bern in den Vorstand.

II. Örtliche Armenpflege des alten Kantons.

A. Notarmenetat.

Der *Notarmenetat* pro 1893 verzeigte:

	Bürgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder	3842	3907	7,749
Erwachsene	5714	4367	10,081
Total	9556	8274	17,830

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Kinder um 50 vermehrt und die der Erwachsenen um 66 vermindert, was eine Verminderung von 16 Personen ergibt.

Von den 7749 Kindern sind 6052 *ehelich* und 1697 *unehelich*. Letztere machen 22 % der Gesamtzahl aus, gegenüber 28 % im Jahre 1883. Die Verminderung ist seither, wenn auch in geringem Masse, doch fortwährend erfolgt.

Von den 10,081 Erwachsenen sind:

Männlich	4311
Weiblich	5770
Ledig	6538
Verheiratet	1361
Verwitwet	2182

B. Versorgung der Notarmen.

1. Der Kinder.

In Anstalten	383
Auf Höfen verpflegt	1583
Frei verkostgeldet	4618
Direkt bei den Eltern	1159
Im Armenhaus	6

2. Der Erwachsenen.

In Anstalten	2139
Verkostgeldet	4584
In Selbstpflege	2701
Im Armenhaus	508
Auf Höfen	149

Auch diesmal lauten die Berichte der Armeninspektoren über die Versorgung der Notarmen durchwegs befriedigend. Bei den Kindern lässt hie und da der Schulbesuch zu wünschen übrig. Auch sollten weniger Kinder bei den Eltern belassen werden.

C. Hilfsmittel zur Notarmenpflege.

An solchen sind verrechnet worden:

1. Rückerstattungen	Fr. 11,874. 23
2. Verwandtenbeiträge	» 11,460. 22
3. Bürgergutsbeiträge	» 54,213. 84
4. Ertrag der Armengüter	» 316,055. 36

Total Fr. 393,603. 65

oder nach erfolgter burgerlicher Abrechnung in Berechnung fallend rein Fr. 355,730. 40, § 24 A. G.

Die Rückerstattungen sind gegenüber dem Vorjahr abermals zurückgegangen, und zwar um Fr. 3629. 16. Die hierüber schon im Bericht des Vorjahres gemachten Bemerkungen gelten denn auch für das Berichtsjahr.

D. Staatszuschuss.

Das sogenannte Durchschnittskostgeld, berechnet auf Hilfsmittel und Staatszuschuss, betrug Fr. 47 für eine erwachsene Person und Fr. 37 für ein Kind. Mit Zuschlag der 2 % Verwaltungskosten macht dies für die 17,830 Notarmen eine Gesamtsumme von Fr. 775,730. 40.

Infolge Mindereinnahme in den budgetierten Hilfsmitteln musste ein Nachkredit von Fr. 4710. 51 nachgesucht und bewilligt werden, indem der budgetierte Staatszuschuss nur Fr. 420,000 betrug gegen Fr. 437,000 im Vorjahr.

Bezüglich der wirklichen Kosten der Notarmenpflege verweisen wir auf die gemeindeweise Darstellung im Anhang I hiernach.

E. Armengüter.

Die der örtlichen Armenpflege dienenden Armengüter betragen auf 31. Dezember 1892 im wirklichen Bestand Fr. 7,901,126. 83 und im gesetzlichen Bestand Fr. 7,911,059. 94 (§ 20 A. G.). Es ist ein Zuwachs des gesetzlichen Bestandes im Jahr 1892 um Fr. 9774. 13 zu verzeichnen. Die Deficite betragen noch Fr. 14,747. 47, haben sich also im Jahr 1892 vermindert um Fr. 3176. 65.

Der Bestand der burgerlichen Armengüter ist im Anhang II hiernach ersichtlich.

Besondere Armenfonds bestehen auf 31. Dezember 1892:

a. Zu gunsten der Spendkasse im ganzen	Fr. 880,591. 45
b. Zu gunsten der Krankenkasse im ganzen	> 260,682. 28
c. Als Notarmenreserven im ganzen	> 92,088. 80

F. Auswärtige Armenpflege.

Neben den 1069 kontrollierten und, soweit in der Kompetenz der Direktion liegend, erledigten übrigen Geschäften sind im Berichtjahr, diese Armenpflege betreffend, 4870 Korrespondenzen eingelaufen, welche alle protokolliert und je nach den Verhältnissen erledigt wurden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich abermals eine Vermehrung, und zwar um 188. Die Zahl der Unterstützten — Einzelpersonen und grosse Familien — betrug 2096 = 62 mehr als im Vorjahr und 190 mehr als vor 2 Jahren. Die Gesamtunterstützungssumme pro 1893 beträgt rein Fr. 126,046. 50 und es musste für die abermalige Kreditüberschreitung ein Nachkredit von Fr. 3900 nachgesucht und bewilligt werden. Von den 2096 unterstützten Familien und Einzelpersonen wurden 1582 (im Vorjahr 1343) mit fixen jährlichen Beträgen von zusammen Fr. 105,410. 50 und 514 mit temporären Spenden von zusammen Fr. 20,636 unterstützt; die Mehrzahl der Letztern unter mehrern Malen. Die fixen Unterstützungen werden vierteljährlich ausgerichtet. Der Durchschnitt eines Fixums betrug Fr. 66. 63 und der Durchschnitt einer der 1440 verabfolgten Spenden Fr. 14. 33. Die temporär Unterstützten haben erhalten im Durchschnitt Fr. 40. 15 und die Unterstützten überhaupt Fr. 60. 13.

Die Gründe der stetigen Zunahme der Ansprüche an die auswärtige Armenpflege haben wir im letztjährigen Bericht genugsam auseinandergesetzt und wollen Gesagtes nicht wiederholen. Nur erlauben wir uns hier zu bemerken, dass sich die Direktion in einem argen Dilemma befindet, denn auf der einen Seite wird stets geklagt, die auswärtige Armenpflege erfordere viel zu viel Geldopfer und es werden die daherigen Mittel planlos verzettelt; auf der andern Seite aber weigern sich immer mehr Gemeinden, sich Angehöriger, die einmal von der auswärtigen Armenpflege unterstützt worden sind, jemals wieder anzunehmen. Dies auch dann, wenn die Unterstützungsbedürftigen nicht mehr ausser dem alten Kanton versorgt werden können, sei es, weil sich keine Private zur Übernahme finden lassen, sei es, dass Anstaltsversorgung oder Anstaltserziehung stattfinden muss, die selbstverständlich ausser Kanton nicht möglich ist. Auf solche Weise kann und muss

eine rein staatliche Armenpflege im eigenen Kanton entstehen, und zwar auf Rechnung derjenigen Mittel, die nur für die auswärtige Armenpflege bestimmt sind. Wir denken, es sei dieser Thatsache im neuen Armengesetz gebührend Rechnung zu tragen.

Die bisherigen Verzeichnisse der Unterstützungen werden von nun an nur noch denjenigen Gemeinden verabfolgt, die dies speciell wünschen.

Unsern Korrespondenten und Vermittlern in dieser Armenpflege, an Zahl über 300 — meistens Herren Pfarrer und Behörden — sprechen wir an dieser Stelle für ihre mühevollen Hingabe abermals unsern besten Dank aus.

Die 2096 unterstützten Familien und Einzelpersonen verteilen sich wie folgt:

a. Auf die Amtsbezirke.

	Unterstützte.	Unterstützungssumme.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	71	4,405	45	62	04
Aarwangen	148	9,015	50	60	91
Bern	74	4,181	30	56	50
Büren	9	535	—	59	44
Burgdorf	65	3,424	10	52	67
Erlach	55	3,780	—	68	72
Fraubrunnen	49	2,752	50	56	17
Frutigen	95	4,960	—	52	21
Interlaken	70	3,854	75	55	06
Konolfingen	179	11,491	45	64	19
Laupen	45	2,339	60	51	99
Nidau	24	1,382	50	55	35
Oberhasle	26	1,966	40	75	61
Saanen	97	6,250	75	64	85
Schwarzenburg	140	7,645	65	54	89
Seftigen	85	4,596	—	54	07
Signau	300	19,190	30	63	96
Obersimmenthal	72	3,648	—	50	66
Niedersimmenthal	64	3,934	70	61	47
Thun	168	11,359	05	67	61
Trachselwald	186	11,187	50	60	13
Wangen	74	4,146	—	56	02
Total	2096	126,046	50	60	13

b. Auf die Kantone.

	Unterstützte.	Unterstützungssumme.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau	73	4,677	—	64	06
Appenzell A.-Rh.	3	170	—	56	66
Baselland	43	2,587	50	60	15
Baselstadt	51	2,431	35	47	67
Freiburg	138	7,877	75	57	08
St. Gallen	20	1,546	60	77	33
Genf	81	3,764	—	46	46
Glarus	5	195	—	39	—
Graubünden	4	160	—	40	—
Luzern	19	1,075	—	56	57
Neuenburg	459	28,963	70	63	10
Schaffhausen	7	455	—	65	—
Solothurn	150	8,201	65	54	67
Thurgau	24	1,780	—	78	33
Nidwalden	2	340	—	170	—
Uri	1	160	—	160	—
Waadt	536	32,026	90	59	54
Wallis	3	115	—	38	33
Zug	1	30	—	30	—
Zürich	49	3,081	—	62	87
Bern, neuer Kantonsteil	427	26,409	05	61	84
Total	2096	126,046	50	60	13

Einzig in den Kantonen Appenzell I.-Rh., Schwyz, Tessin und Obwalden befinden sich keine von der Direktion im Jahr 1893 unterstützte Berner.

III. Armenpflege der Dürftigen des alten Kantons.

Es wurden unterstützt von der Spendkasse 7151 Einzelpersonen und Familien — 111 weniger als im Vorjahr — mit einer Totalausgabensumme von Fr. 518,175. 26 und von der Krankenkasse 3943 Personen — 33 weniger als im Vorjahr — mit im ganzen Fr. 85,378. 34.

Die detaillierte Darstellung findet sich im Anhang I hiernach.

IV. Bürgerliche Armenpflege.

Auf 1. Januar 1894 führen im alten Kantonsteil noch folgende Gemeinden für ihre Angehörigen rein bürgerliche Armenpflege:

Aarberg:	Aarberg und Niederried.
Bern:	13 Zünfte der Stadt Bern.
Büren:	Arch, Büren, Diessbach, Lengnau und Rütli.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Siselen.
Interlaken:	Unterseen und Wilderswyl.
Konolfingen:	Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Belmont, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau und Safnern.
Niedersimmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

Der Bestand der bürgerlichen Armengüter des alten und neuen Kantonsteils, sowie die geleisteten Unterstützungen sind im Anhang II hiernach ersichtlich.

Die Rechnungsrapporte sind namentlich aus einer Anzahl Gemeinden im Jura alle Jahre erst nach wiederholten Reklamationen erhältlich; so ist derjenige von Leubringen, Amt Biel, pro 1892 erst letzter Tage eingelangt.

V. Besondere Unterstützungen.

A. Handwerksstipendien.

An solchen sind im Berichtjahr 157 ausbezahlt worden — 10 mehr als im Vorjahr — und neue, am Ende der Lehrzeit auf Lehrzeugnis hin zahlbare Stipendien wurden 177 bewilligt. Die Ausgaben betragen rein Fr. 12,050, durchschnittlich per Stipendium Fr. 76. 70.

B. Spenden für Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

1. In Irrenanstalten:	Unterstützte.	Fr.	Rp.
Privatirrenanstalt Wyss in Münchenbuchsee	78	17,552.	25
» Rohrer in Lyss	8	2,447.	25
St. Urban, Kanton Luzern	69	14,779.	80
Marsens, Kanton Freiburg	24	5,655.	30
Cery, Kanton Waadt	19	1,714.	90
Basel	40	4,757.	20
Königsfelden, Kanton Aargau	1	142.	45
Rosegg, Kanton Solothurn	2	170.	40
Waldau	2	305.	20
Total	243	47,524.	75

Gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung dieser, gestützt auf das Kreisschreiben des Regierungsrates vom 14. August 1875, verabfolgten Irrenspenden von täglich 75 Rp. um Fr. 2500. 30.

Die Gemeinden hatten an die Verpflegungskosten dieser 243 Geisteskranken noch beizutragen, in:

Münchenbuchsee, direkt bezahlt	Fr. 24,500. —
Lyss, direkt bezahlt	» 1,899. 75
St. Urban, durch Vermittlung der Direktion bezahlt	» 23,161. —
Marsens, » » » »	» 9,325. 15
Cery, » » » »	» 2,113. 10
Basel, » » » »	» 6,674. 10
Königsfelden, » » » »	» 272. 25
Total	<u>Fr. 67,945. 35</u>

	Unterstützte.	Fr.	Rp.
2. In Staats- und andern Anstalten	135	7,943.	30
3. In Privatverpflegung	2	90.	—
4. Verpflegung in Spitälern	84	3,823.	15
5. Unheilbare im Pfründerhaus	38	2,779.	35
6. Alte sogenannte Klosterspenden	6	198.	—
7. Staatsbeitrag an die Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Tschugg	—	1,500.	—
8. Staatsbeitrag an die Anstalt «Gottesgnad» in Beitenwyl	—	1,500.	—
Total		<u>17,833.</u>	<u>80</u>

C. Alkoholzehntel.

Von der der Direktion zur Verfügung gestellten Summe von Fr. 42,000 wurde verteilt:

1. An 175 Gemeinden, welche auf ein von der Direktion erlassenes Cirkular bezügliche Verzeichnisse eingereicht haben:		
a. Für 1678 bei Privaten verkostgeldete Kinder von Alkoholikern, denen die elterliche Gewalt entzogen ist, à Fr. 15 per Kind =		Fr. 25,170
b. Für 58 Kinder in Rettungsanstalten à Fr. 50 =		» 2,900
2. An Vereine und Anstalten für 156 Kinder à Fr. 40 =		» 6,240
3. Beitrag an die Kosten der Versammlung schweizerischer Armenerzieher		» 300
4. Beitrag an den Centralvorstand für Naturalverpflegung Durchreisender		» 6,000
Total		<u>Fr. 40,610</u>

D. Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Der budgetierte Beitrag von Fr. 2500 wurde dem Bundesrate zur Verteilung übermittelt. Aus dem eingelangten bezüglichen Bericht ist zu entnehmen, dass im ganzen 139 Vereine bestehen (wiederum 5 mehr als im Vorjahr), von welchen 124 ausschliesslich Schweizervereine sind. Das Gesamtvermögen dieser letztern beträgt Fr. 1,841,022. 61 und ihre Gesamtausgaben für wohlthätige Zwecke erreichen die Höhe von Fr. 485,336. 44.

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

Folgende Bezirks-Armenerziehungsanstalten haben Staatsbeiträge erhalten:

1. Orphelinat des Bezirks Freibergen	Fr. 3000. —
2. » » » Pruntrut	» 4000. —
3. » » » Courtelary	» 2865. —
4. » » » Delsberg	» 2375. —
5. Anstalt » » Konolfingen	» 3136. 25
6. » » » Wangen	» 1885. —
7. » Steinhölzli bei Bern	» 2097. 10

Von den sonst noch bestehenden, bisher nicht staatlich unterstützten Armenerziehungsanstalten hat zum erstenmal die Privatanstalt des Herrn Pfarrer Appenzeller für schwachsinnige Kinder im Weissenheim bei Bern von der Direktion einen Beitrag aus dem Alkoholzehntel erhalten für 20 Kinder à Fr. 40, zusammen Fr. 800.

Die Errichtung einer grössern staatlichen Anstalt für schwachsinnige Kinder erweist sich schon seit Jahren immer mehr als unabweisbares Bedürfnis. Nach Bericht des Herrn Appenzeller sind gegenwärtig nicht weniger als 43 Kinder angemeldet, für welche kein Platz vorhanden ist.

B. Rettungsanstalten.**1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.**

Diese Anstalt hatte im Berichtjahr im Durchschnitt 54 Zöglinge. Ausgetreten sind 14 und neu eingetreten 11. Von den Ausgetretenen wurden zu Ostern admittiert 11, wegen Bildungsunfähigkeit entlassen 1, in die Enthaltungsanstalt zu Trachselwald versetzt 1 und nach Verbüßung der Strafe zufolge Strafurteil von seiner Mutter zurückgenommen 1. Von den Admittierten kamen 7 in Berufslehre durch Vermittlung der Anstalt, 1 zur Landwirtschaft, 2 gingen zu den Eltern zurück und 1 wurde von der Gemeinde zurückgenommen. Von den 7 in Berufslehre Getretenen ist einer nach kurzer Zeit aus der Lehre gelaufen, findet nun aber gleichwohl selbständig sein Auskommen; die übrigen 6 halten sich gut. Das durchschnittliche Alter der 11 neu Eingetretenen betrug 12 Jahr. Der Aufnahmegrund war: Gefährdete Erziehung, Dieberei, Lügenhaftigkeit, Vagantität, Ungehorsam und Störrigkeit. Die geistigen Anlagen sind bei den meisten normal, dagegen sind in physischer Beziehung mehrere sehr zurück, wohl infolge schlechter Ernährung und Verwahrlosung.

Es fand zweimal Lehrerwechsel statt.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.	
Verwaltung	Fr. 2,146. 27	Fr. 39. 74	
Unterricht	» 1,953. 74	» 36. 18	
Verpflegung	» 16,065. 70	» 297. 51	
Mietzins	» 2,150. —	» 39. 81	
Inventar	» 624. 95	» 11. 57	
	<hr/> Fr. 22,940. 66	<hr/> Fr. 424. 81	
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr. 7,667. 15	Fr. 141. 98	
Landwirtschaft	» 345. 86	» 6. 40	
	<hr/> » 8,013. 01	<hr/> » 148. 38	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<hr/> Fr. 14,927. 65	<hr/> Fr. 276. 43	

gleich dem Staatsbeitrag.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Die Zahl der Zöglinge betrug durchschnittlich 48. Neu eingetreten sind 9 und ausgetreten 17, wovon 16 infolge Admission; einer wurde den Verwandten zurückgegeben. Unter den Eingetretenen befindet sich einer im Alter von 12 Jahren, der noch lesen lernen muss. Die 16 Konfirmanden wurden im Laufe des Sommers alle von der Anstalt placiert, und zwar 13 in Berufslehre und 3 zu Landwirten. Das Verhalten aller giebt zu keinen besondern Klagen Anlass.

Im Berichtjahr fand wieder ein Lehrerwechsel statt.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.	
Verwaltung	Fr. 2,649. 84	Fr. 55. 20	
Unterricht	» 2,136. 74	» 44. 51	
Verpflegung	» 17,135. 76	» 356. 99	
Mietzins	» 1,825. —	» 38. 03	
	<hr/> Fr. 23,747. 34	<hr/> Fr. 494. 73	
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr. 7,755. —	Fr. 161. 57	
Landwirtschaft	» 1,648. 47	» 34. 34	
Inventar	» 356. —	» 7. 41	
	<hr/> » 9,759. 47	<hr/> » 203. 32	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<hr/> Fr. 13,987. 87	<hr/> Fr. 291. 41	

3. Knabenanstalt in Erlach.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 41. Neu eingetreten sind 21 mit einem Durchschnittsalter von über 13 Jahren; davon sind verurteilt 5 wegen Diebstahl und Betrugsversuch. Alle bieten mehr oder

weniger ein trauriges Bild von Verwahrlosung und Untugend. Ein grosser Übelstand besteht darin, dass die Aufnahme in die Anstalt erst nachgesucht wird, wenn der Besserungszweck infolge vorgerückten Alters des Zöglings kaum mehr erreicht werden kann. Ausgetreten sind 14 Zöglinge, 10 infolge Admission, 3 infolge Beendigung ihrer Strafzeit, oder Entlassungsbegehren ihrer Eltern; einer ist verstorben an Lungenschwindsucht. Von den Admittierten kamen 5 in Berufslehre, 5 zu Landwirten und in andere Plätze. 6 wurden durch die Anstalt und 4 durch Vermittlung der Gemeinden und Eltern placiert. Das Betragen ist bei den meisten befriedigend und gut.

Rechnungsergebnis dieser Anstalt:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.	
Verwaltung	Fr. 2,538. 72	Fr. 61. 03	
Unterricht	» 2,032. 62	» 48. 85	
Verpflegung	» 17,116. 45	» 411. 45	
Mietzins	» 3,890. —	» 93. 51	
Inventar	» 531. 50	» 12. 78	
	<hr/> Fr. 26,109. 29	<hr/> Fr. 627. 62	
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr. 6,332. 50	Fr. 152. 22	
Landwirtschaft	» 4,147. 61	» 99. 70	
	<hr/> » 10,840. 11	<hr/> » 251. 92	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<hr/> <u>Fr. 15,629. 18</u>	<hr/> <u>Fr. 375. 70</u>	

4. Die Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Diese bereits immer angefüllte Anstalt hatte im Berichtjahr im Durchschnitt 57 Zöglinge, 5 mehr als im Vorjahr. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 14 und ausgetreten 15. Von letztern 12 infolge Admission, 2 durch Rückgabe an die betreffenden Gemeinden wegen Bildungsunfähigkeit und 1 durch Übergabe an seinen Onkel. Von den Admittierten kamen 2 in Berufslehre, wovon aber 1 fort- und zu den anlockenden Eltern lief, 10 wurden in passende Dienstplätze gebracht. Hiervon halten sich 6 ordentlich bis gut, 2 wurden von den Eltern wieder zu ihnen gelockt und 2 mussten den Gemeinden zur weitem Versorgung übergeben werden. Diejenigen Mädchen, welche nach einjähriger Dienstzeit ausserhalb der Anstalt sich ein gutes Zeugnis erworben haben und den Wunsch nach Berufserlernung äussern, werden von der Anstalt hierzu nach Kräften weiter unterstützt, wie denn auch letztere, gleich den Knabenanstalten, überhaupt den Zöglingen nach ihrem Austritt auch fernerhin eine Zufluchtsstätte ist. Im Laufe Dezember hatte die Anstalt eine Epidemie an sogenannter Hysterie, wovon circa $\frac{2}{3}$ der Zöglinge befallen wurden, durchzumachen. Dank dem Entgegenkommen der Behörden des Insepsitals konnte jedoch diese Epidemie nach circa 4 Wochen als gehoben betrachtet werden, ohne weitere Nachteile als Einbusse des Schulunterrichtes während dieser Zeit. Von den 14 neu eingetretenen Mädchen stehen 10 unter mittelmässiger geistiger Begabung. Ein beim Eintritt beinahe 16 Jahre altes Mädchen aus der Gemeinde Reconveillier kann weder lesen noch schreiben und hat nach seinen Aussagen noch nie eine Schule besucht!

Dem Bedürfnisse um bauliche Erweiterung der Anstalt hat der Regierungsrat auf Ansuchen der Direktion durch bezügliche Auftragserteilung an die Baudirektion vorläufig Rechnung getragen.

Die beiden Lehrstellen sind im Berichtjahre neu besetzt worden.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.	
Verwaltung	Fr. 2,573. 16	Fr. 45. 14	
Unterricht	» 1,728. 16	» 30. 32	
Verpflegung	» 16,821. 62	» 295. 11	
Mietzinse	» 2,275. —	» 39. 91	
Inventar	» 873. 70	» 15. 33	
	<hr/> Fr. 24,271. 64	<hr/> Fr. 425. 81	
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr. 8,350. —	Fr. 146. 49	
Landwirtschaft	» 695. 49	» 12. 20	
	<hr/> » 9,045. 49	<hr/> » 158. 69	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<hr/> <u>Fr. 15,226. 15</u>	<hr/> <u>Fr. 267. 12</u>	

Da der Budgetkredit nur Fr. 15,000 beträgt, muss ein Nachkredit von Fr. 226. 15 nachgesucht werden.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Staatsanstalten.

a. Männeranstalt in Frienisberg.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Verpflegten im ganzen 298 und im Durchschnitt 234. Eingetreten sind 57 und ausgetreten 95. Hiervon sind 28 verstorben im Durchschnittsalter von 65,7 Jahren, 50 wurden in die neue oberoargauische Anstalt Dettenbühl versetzt, die übrigen in andere Bezirksanstalten. Auf Ende Jahres verblieben in der Anstalt nur noch 203 Pflinglinge, gegen 241 im Vorjahr. Mit der grossen Verminderung der Pflinglingszahl ist eine im Verhältnis noch grössere Reduktion der Arbeitskräfte (hauptsächlich für die Landarbeit) eingetreten.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahr ein günstiger. Die Arztkosten belaufen sich auf Fr. 991. 30 oder Fr. 3. 32 per Pflingling.

Die Handhabung der Disciplin wird, abgesehen von den böswilligen und widerspenstigen Subjekten, öfters erschwert durch eine grössere Anzahl Pflinglinge, welche dem Schnapsgenuss huldigen. Diese suchen sich die Mittel zu Erlangung von Schnaps auf alle mögliche Weise zu verschaffen und werden hierin leider noch vielfach durch Leute der Umgegend begünstigt.

Das diesmal sehr ungünstige *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Pflingling.
Verwaltung	Fr. 5,153. 65	Fr. 22. 02
Unterricht	» 204. 40	» —. 87
Verpflegung	» 56,975. 10	» 243. 48
Mietzinse	» 5,280. —	» 22. 57
Inventar	» 10,138. 30	» 43. 32
	Fr. 77,751. 45	Fr. 332. 26
 <i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder	Fr. 39,883. —	Fr. 170. 44
Gewerbe	» 2,389. 45	» 10. 17
Landwirtschaft	» 7,144. 10	» 30. 53
	» 49,408. 55	» 211. 14
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 28,342. 90	Fr. 121. 12

Der budgetierte Staatszuschuss beträgt nur Fr. 10,000, so dass ein Nachkredit von Fr. 18,342. 90 nachgesucht werden muss.

Diese grosse Kreditüberschreitung wurde veranlasst einestheils durch Futterankauf, indem die Anstalt sehr unter der Trockenheit zu leiden hatte, andernteils durch die Inventarvermehrung und nicht zum geringen Teil auch durch den Wegfall von Kostgeldern infolge Wegzugs einer grossen Zahl von Pflinglingen.

Die Jahreskosten eines Pflinglings belaufen sich:

a. Zu Lasten der Gemeinde auf	Fr. 179. 65
b. » » des Staates auf	» 121. 12
Summa auf	Fr. 300. 77

b. Frauenanstalt in Hindelbank.

Verpflegt wurden im ganzen 264 Personen und im Durchschnitt 212. Eingetreten sind 46 und ausgetreten 84, nämlich 17 infolge Absterben, 61 durch Versetzung in die neue oberoargauische Bezirksanstalt Dettenbühl und 6 infolge Entlassung. Während den zwei letzten Jahren hatte diese Anstalt eine effektive Verminderung von 79 Personen. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen war 65½ Jahre. Der Personenwechsel war auch diesmal für die Anstalt ein ungünstiger, indem mehr hilfbedürftige als arbeitsfähige Personen eintraten.

Das *Rechnungsergebnis* dieser vortrefflich geleiteten Anstalt ist wieder ein sehr günstiges, trotzdem der landwirtschaftliche Ertrag gegenüber dem Vorjahr um ca. Fr. 1200 zurückgeblieben ist als Folge des Fehljahres.

<i>Ausgaben:</i>		Per Pflingling.
Verwaltung	Fr. 3,934. 39	Fr. 18. 56
Verpflegung	» 43,269. 45	» 204. 10
Mietzins	» 3,400. —	» 16. 04
Übertrag	Fr. 50,603. 84	Fr. 238. 70

	Übertrag . . .	Fr. 50,603. 84	Fr. 238. 70
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr. 34,569. —		Fr. 163. 06
Gewerbe	» 2,355. 50		» 11. 11
Landwirtschaft	» 6,359. 64		» 30. —
Inventar	» 3,616. 90		» 17. 06
		» 46,901. 04	» 221. 23
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 3,702. 80		Fr. 17. 47

gleich dem Staatsbeitrag.

Die Armendirektion beabsichtigt, die Aufhebung dieser beiden Staatsanstalten gleichzeitig mit Aufstellung des neuen Armengesetzes herbeizuführen und die noch keiner Bezirksanstalt beigetretenen Gemeinden der Amtsbezirke Signau, Trachselwald, Burgdorf, Fraubrunnen, Obersimmenthal und teilweise Konolfingen zu veranlassen, ebenfalls eine Bezirksanstalt zu gründen oder bereits bestehenden beizutreten. Die Direktion hat bereits mit den betreffenden Herren Regierungsstatthaltern eine dahin zielende Konferenz abgehalten.

2. Bezirksanstalten für beide Geschlechter.

a. Oberländische Anstalt in Utzigen.

Im Berichtjahr hatte diese Anstalt im ganzen 536 Pfleglinge — 302 Männer und 234 Frauen — mit zusammen 172,073 Pflgetagen. Durchschnittszahl der Pfleglinge 471. Eingetreten sind 70, vorstorben 57 im Durchschnittsalter von 62¹/₇ Jahren und sonst entlassen 17, wovon 2 Männer in die Arbeitsanstalt St. Johannsen verbracht wurden. 9, meistens jüngere Männer, sind wieder selbständig geworden. Auf Ende Jahres waren 461 Pfleglinge in der Anstalt. Diese wird durch einen Neubau erweitert.

Rechnungsergebnis:

			Per Pflegling.
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr. 70,179. 45		Fr. 149. —
Staatsbeitrag	» 8,500. —		» 18. 05
Landwirtschaft	» 4,366. 93		» 9. 27
Gewerbe	» 12,392. 78		» 26. 31
		Fr. 95,439. 16	Fr. 202 63
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 3,050. 95		Fr. 6. 48
Nahrung	» 53,358. 84		» 119. 29
Kleidung	» 5,426. 80		» 11. 52
Verpflegung	» 32,933. 69		» 69. 92
		» 94,770. 28	» 201. 21
<i>Vermögenszuwachs</i>	Fr. 668. 88		Fr. 1. 42

Nettokosten per Pflegling Fr. 165. 63.

b. Seeländische Anstalt in Worben.

Verpflegt wurden im ganzen 395 Personen, im Durchschnitt 318. Eingetreten sind 76. Verstorben 40 im Durchschnittsalter von 62 Jahren und ausgetreten 37. Der Gesundheitszustand der Pflglinge war ein guter.

Rechnungsergebnis:

			Per Pflegling.
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr. 62,489. 75		Fr. 196. 51
Staatsbeitrag	» 5,000. —		» 15. 72
Landwirtschaft	» 3,419. 68		» 10. 75
Gewerbe	» 2,172. 04		» 6. 83
		Fr. 73,081. 47	Fr. 229. 81
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 4,662. 36		Fr. 14. 66
Verpflegung	» 67,353. 66		» 211. 80
		» 72,016. 02	» 226. 46
<i>Einnahmenüberschuss</i>	Fr. 1,065. 45		Fr. 3. 35

Nettokosten per Pflegling Fr. 182. 32.

Im Auftrage der Direktion hat der Herr Armeninspektor des Amtsbezirks Laupen bezüglich Haltung und Verpflegung der Pfleglinge aus diesem Amtsbezirk in der Anstalt eine Untersuchung vorgenommen. Das daherige Resultat ist zufolge Bericht für die Pfleglinge in allen Punkten günstig ausgefallen, und lautgewordene Klagen über zu scharfe Disciplin erwiesen sich als grundlos.

c. Mittelländische Anstalt in Riggisberg.

Gesamtzahl der Pfleglinge 453. Durchschnitt 406. Neu eingetreten sind 67. Verstorben 36 im Durchschnittsalter von 61 Jahren. Entlassen oder ausgeschlossen wurden 16 Personen. Auf Ende Jahres hatte die Anstalt 401 Pfleglinge — 195 Männer und 206 Frauen.

Der Gesundheitszustand war ein normaler.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling.	
Kostgelder	Fr. 60,378. 80	Fr. 148. 71	
Staatsbeitrag	» 8,000. —	» 19. 71	
Landwirtschaft	» 11,578. 57	» 28. 52	
Gewerbe	» 1,598. 12	» 3. 93	
	<hr/> Fr. 81,555. 49	<hr/> Fr. 200. 87	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 3,681. 25	Fr. 9. 07	
Verpflegung	» 76,234. 94	» 187. 77	
	<hr/> » 79,916. 19	<hr/> » 196. 84	
<i>Betriebsüberschuss</i>	Fr. 1,639. 30	Fr. 4. 03	
<hr/>			
<i>Nettokosten per Pflegling Fr. 164. 39.</i>			

d. Stadtbernische Anstalt Kühlewyl.

Der Bericht pro 1893 steht noch aus. Der Staatsbeitrag mit Fr. 8500 wurde der städtischen Armen-direktion ausbezahlt.

e. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Diese neu gegründete Anstalt für die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen wurde im Berichtjahre eröffnet und es fand am 15. Oktober die Eröffnungsfeier statt. Als staatliche Vertreter im Verwaltungsrate hat die Armendirektion ernannt die Herren Armeninspektor Gottl. Lanz in Roggwyl und Pfarrer Theodor Kopp in Oberbipp.

Der Anstaltsdirektion wurde ausbezahlt:

- a. Der Staatsbeitrag an die Einrichtungskosten mit Fr. 18,000.
- b. Der Staatsbeitrag an die Betriebskosten mit Fr. 3000.

VII. Wasserschaden.

Über erlittenen Wasser- und Lawinenschaden sind im ganzen 4 Schätzungsprotokolle eingelangt aus den Gemeinden Kandergrund, Gündlischwand, Lütschenthal und Gadmen. Es fand im Berichtjahr deshalb keine Liebesgabensammlung statt und mussten die Betroffenen auf später vertröstet werden.

Bern, den 14. März 1894.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.